



Samtgemeinde  
**Oderwald**



# **Zukunftsplanung der Feuerwehr in der Samtgemeinde Oderwald**



## Ausgangssituation:

- **Bildung eines Arbeitskreises**
- **Beschluss des Samtgemeinderates vom 15.02.2017**



**Übertragung an den FSA**



Samtgemeinde  
**Oderwald**



### Auszug aus der Vorlage:

**„Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren in Niedersachsen gibt daneben in Teil I Auskunft über die Gliederung, Mindeststärke und Mindestausrüstung. Mit der Einhaltung der Mindeststandards ist die Frage nach der den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr jedoch nicht hinreichend beantwortet.**

**Deshalb ist beabsichtigt, auf der Basis einer Soll-Ist-Analyse eine Bewertung der vorhandenen Feuerwehrstrukturen vorzunehmen um auf diesen Erkenntnissen aufbauend, Planziele und -größen abzuleiten, die der Samtgemeinde Oderwald als zuständigen Träger des Brandschutzes Hilfestellung bei Organisations-, Personal- und Investitionsentscheidungen geben soll.**

**Um auch die Kosten der Erstellung so gering wie möglich zu halten, wird auf die Einbindung eines externen Ingenieurbüros verzichtet. Vielmehr wird die Bildung eines Arbeitskreises vorgeschlagen...“**



Samtgemeinde  
**Oderwald**



- Prozess der Bestandsaufnahme äußerst schwierig, da wiederholt in die Analyse eingestiegen wird
- Sitzungsintervall wird im Oktober 2017 gestoppt
- Rückkopplung mit FSA-Mitgliedern
- alternative Projektierungsmöglichkeiten werden ausgetauscht.



Samtgemeinde  
**Oderwald**



- Stärkere Einbindung der Ortsfeuerwehren
- Bindeglied sind die Gemeindebrandmeister (unterstützende Funktion)
- Aufgabenstellung und Themenfelder bleiben unverändert



## Übersicht der Themenfelder:

1. Gliederung der Feuerwehren
2. Einsatzanalyse, Risikoabschätzung
3. Personalentwicklung
4. Strategie und Einsatzplanung
5. Organisation, Berichtswesen, Schnittstellen, Zusammenarbeit
6. Ausstattung der Feuerwehr
7. Zukunftssicherung und Finanzierung



## weitere Vorgehensweise:

- Einbindung der Ortsbrandmeister
- Vorstellung des Fragenkatalogs (GKS)
- Festlegung des Abfragezeitraums (GKS)
- Besichtigung aller Gerätehäuser/Fahrzeuge durch FSA
- Auswertung



Samtgemeinde  
**Oderwald**



## Besichtigungstermine:

1. Begehung FGH am 23.04. - 17 bis 20 Uhr Kl. Flöthe, Gr. Flöthe und Cramme
2. Begehung FGH am 30.04. - 17 bis 20 Uhr Ohrum, Dorstadt und Heiningen
3. Begehung FGH am 07.05. - 17 bis 20 Uhr Bornum und Börßum
4. Begehung FGH am 11.05. - 10 bis 12 Uhr Achim, Kalme und Seinstedt



Samtgemeinde  
**Oderwald**



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!